

5/SN-155/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300198/24 - Li

Linz, am 17. Oktober 1988

Betrifft:	GESETZENTWURF	DVR. 0069264
Z:	68	- GE/98
Datum:	20. OKT. 1988	
Verteilt:	25. Okt. 1988	<i>Festakur</i>
		<i>Dr. Wimmer</i>

a) An das
 Präsidium des Nationalrates
 1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3

(25-fach)

b) An alle
 Ämter der Landesregierungen

c) An die
 Verbindungsstelle der Bundesländer
 beim Amt der NÖ. Landesregierung
 1014 Wien, Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300198/24 - Li

Linz, am 17. Oktober 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 21 161/7-I, II/1/88 vom 14. September 1988

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Zur do. Note vom 14. September 1988 beeht sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zu grundsätzlichen Einwänden gibt. Nach h. Ansicht hätten die vorgeschlagenen Änderungen allerdings bei der erst heuer beschlossenen Novellierung des Gesetzes bereits berücksichtigt werden können.

Angemerkt wird noch, daß sich der letzte Satz des Art. I Z. 6 nicht nur auf die Z. 3 des § 12 Abs. 1, sondern wohl auf alle Ziffern dieses Absatzes beziehen soll und daher nicht einzurücken wäre.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

b.w.

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300198/24 - Li

Linz, am 17. Oktober 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 21 161/7-I,II/1/88 vom 14. September 1988

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Zur do. Note vom 14. September 1988 beeht sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zu grundsätzlichen Einwänden gibt. Nach h. Ansicht hätten die vorgeschlagenen Änderungen allerdings bei der erst heuer beschlossenen Novellierung des Gesetzes bereits berücksichtigt werden können.

Angemerkt wird noch, daß sich der letzte Satz des Art. I Z. 6 nicht nur auf die Z. 3 des § 12 Abs. 1, sondern wohl auf alle Ziffern dieses Absatzes beziehen soll und daher nicht einzurücken wäre.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

F.o.R.d.A.:
—